

Fragen zu den am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 erarbeiteten Abhilfemaßnahmen aus der Grundwassernotlage für das Buckower / Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten und den Ortsteil Johannisthal

I. Daten und Fakten zum Wasserwerk Johannisthal und seinem Einzugs- und Einflussgebiet Rudow und Johannisthal

1. Einzugs- und Einflussgebiet des Wasserwerkes Johannisthal (WJ): Buckower / Rudower Blumenviertel mit angrenzenden Gebieten (ca. 4.000 Gebäude) und der Ortsteil Johannisthal (> 1.000 Gebäude).
2. Im Jahr 1993: Beginn der Altlastensanierung im Südosten Berlins (Ökologisches Großprojekt Berlin - **ÖGP**); wesentlicher Sanierungsfall darin: das WJ.
3. Im Jahr 1994: Beginn der Grundwassernotlage in Rudow und Johannisthal. Halbierung der Fördermenge im WJ von ca. 56.000 m³ / d auf 28.000 m³ / d.
4. Im Jahr 1995 wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus als erste Abhilfemaßnahme aus der Grundwassernotlage die Finanzierung, der Bau und das Betreiben der Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg* genehmigt: Mögliche Förderleistung ca. 2.2 Mio. m³ / a (6.027 m³ / d); heute: ca. 4.500 m³ / d.
5. Ausgeglichenere Grundwasserhaushaltsbilanz für das WJ (förderbar): ca. 23,7 Mio. m³ / a (64.932 m³ / d).
6. Im Jahr 1996 von den BWB im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für das WJ beantragte Fördermenge: 17,2 Mio. m³ / a (47.123 m³ / d).
7. Im Jahr 2001: Abschaltung des WJ wegen der Kontaminationszuflüsse im Grundwasser vom Trinkwasserversorgungsnetz der BWB; Einstellung des Bewilligungsverfahrens.
8. Ab dem Jahr 2001: Finanzierung eines „Abschlags“ vom Gelände des WJ in anliegende Kanäle durch das Land Berlin.
9. Lt. Wasserversorgungskonzept 2040 aus dem Jahr 2008 vorgesehene Bewilligungsmenge für das WJ: 12,8 Mio. m³ / a (35.068 m³ / d).
10. Das WJ sollte 2009 als neues Wasserwerk nach Abschluss des ÖGP in Betrieb gehen. Der Termin wurde zwischenzeitlich auf 2014 / 2015 verschoben. Am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 konnte auch dieser Termin nicht mehr bestätigt werden.
11. Lt. Mitteilung der Senatorin der Umweltverwaltung vom 31.03.2009 an das Berliner Abgeordnetenhaus vorgesehene Fördermenge für das WJ: 11 Mio. m³ / a (30.137 m³ / d); das entspricht in etwa der Menge, die im Jahr 1994 im Einzugsgebiet des WJ zur Grundwassernotlage führte (siehe oben: Punkt 3.). Die Heberbrunnenanlage soll mit der Inbetriebnahme des neuen WJ außer Betrieb genommen werden.

*Zu 4.: Siehe www.grundwassernotlage-berlin.de unter der Rubrik „Fakten und Ursachen“ - PDF: Anlagen zur Dokumentation zur GW-Notlage-Teil 2, erste Anlage

II. Die gesetzlichen Grundlagen

Im Jahr 1999 beschloss das Berliner Abgeordnetenhaus die Einfügung des **§ 37 a mit Einzelbegründung** in das **Berliner Wassergesetz (BWG)**. Damit sollte der Berliner Bevölkerung aus der nicht von ihr verursachten Grundwassernotlage geholfen und siedlungsverträgliche Grundwasserstände – Flurabstand des Grundwassers zur Oberfläche: **> 2,50 Meter** – in den betroffenen Gebieten durch das Land Berlin sichergestellt werden. Mit der Einzelbegründung zu § 37 a BWG gestattete und ermöglichte das Berliner Abgeordnetenhaus dem Land Berlin, etwaige über die normale Trinkwasserförderung hinaus erforderliche Ergänzungsfördermengen aus dem Landeshaushalt zu finanzieren (s.: IV.).

III. Die notwendigen Fördermengen

Es ist davon auszugehen, dass im Einzugs- und Einflussgebiet des WJ die zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung notwendige Fördermenge mindestens der von den BWB im Jahr 1996 beantragten Bewilligungsmenge von **17,2 Mio. m³ / a (47.123 m³ / d)** entsprechen muss. Notwendiger Flurabstand des Grundwassers in Rudow und Johannisthal: **> 2,50 Meter**.

Deshalb sollten vorab die als Bewilligungsgrundlagen für die Berliner Wasserwerke genommenen Fördermengen nach dem Versorgungskonzept 2040 dahingehend kritisch überprüft werden, ob eine Änderung der Bewilligungsmengen zugunsten der Wasserwerke mit besonders hohen Grundwasserständen in ihrem Einzugs- und Einflussbereich vorgenommen werden kann. Liegt die Bewilligungsmenge auch dann unter 17,2 Mio m³ / a, so ist die Differenz durch Ergänzungsfördermengen auszugleichen. Ergänzungsfördermengen: Abschläge vom Wasserwerksgelände und / oder von Heberbrunnenanlagen (neu oder bestehend) in anliegende Kanäle.

Mit den heutigen Fördermengen („Abschlagsmengen“) werden siedlungsverträgliche Grundwasserstände im Einzugs- und Einflussbereich des WJ nicht sichergestellt (siehe auch: I. 8.):

1. Förderleistung der Heberbrunnenanlage im Rudower Blumenviertel: ca. 4.500 m³ / d.

2. Förderleistung auf dem Wasserwerksgelände: ca. 24.000 m³ / d.

Das Grundwasser befindet sich flächendeckend im Bereich der Fundamente und Bodenplatten: Flurabstand siedlungsunverträglich zwischen **1,39 Meter** und ca. **1,70 Meter**.

IV. Kostenermittlung

Die Finanzierung der Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des WJ erfolgt bis heute durch das Land Berlin nach Genehmigung des Berliner Abgeordnetenhauses seit

1. 1995: mit dem Bau und dem Betrieb der Heberbrunnenanlage im Rudower Blumenviertel und dem „Abschlag“ des Grundwassers in den Teltowkanal und

2. 2001: mit dem „Abschlag“ des Grundwassers vom Gelände des WJ – siehe I. 7. und I.8. – und dem Betrieb der Heberbrunnenanlage mit „Abschlag“ in anliegende Kanäle.

Für einen möglichen Einsatz der BWB zur Erbringung eventueller Ergänzungsfördermengen sollten Kostenansätze unterstellt werden, wie sie bereits in der Drucksache 14/1506 vom 04.09.2001 (Nachtrag 2001: 526.000 **DM** und Verpflichtungsermächtigung bis 2009: 10.096.000,- **DM**) und in der Drucksache 15/5549 vom 12.10.2006 unter 4.2.3 zur bisherigen Finanzierung der Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des WJ angesetzt wurden.

Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 wurden unter Kapitel 1270, Titel 67138 jeweils **601.000,- €** eingestellt. Das entspricht in etwa der Größenordnung der von uns ermittelten Kosten (siehe unter www.grundwassernotlage-berlin.de in der Rubrik „Finanzierung und Kosten“).

→ **Diese Finanzierung hat den interessanten „Nebeneffekt“, dass sie auch zu einer beschleunigten Sanierung für das WJ beiträgt.**

V. Fragen

Maßnahmen zur Abhilfe aus Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussgebiet des WJ sind abhängig vom Stand der Arbeiten am ÖGP oder dem Abschluss des ÖGP, der Altlastensanierung im Südosten Berlins:

Maßgebendes Zieldatum soll das Jahr 2018 sein: 20 Jahre Heberbrunnenanlage (Lebensdauer!) im Rudower Blumenviertel und 25 Jahre ÖGP!

Daraus resultieren nachstehende Fragen: *siehe Tabelle*

Grundlage für die Fragen zur Abhilfe aus der Grundwassernotlage in Rudow und Johannisthal: Auswertung der am Runden Tisch 2012 auf Basis der gesetzlichen Grundlage erarbeiteten Abhilfemaßnahmen für das Rudower / Buckower Blumenviertel und seine angrenzenden Gebiete (BRB) – siehe dazu: www.grundwassernotlage-berlin.de; Rubrik: Runder Tisch Grundwassermanagement.

Vorab zu klären und festzulegen:

1. Das WJ wird neu gebaut und an das Versorgungsnetz der BWB angeschlossen: Ja
 - a. Die lt. Wasserversorgungskonzept 2040 vorgeschlagenen Bewilligungsmengen der Berliner Wasserwerke werden kritisch zugunsten der im Berliner Urstromtal das Grundwasser fördernden Wasserwerke überprüft und ggf. neu festgelegt. Dazu gehört die Fördermenge (Bewilligungsmenge) für das WJ.
 - b. Die siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des WJ erfordert voraussichtlich eine Grundwasserförderung von dauerhaft **> ca. 47.000 m³ / d**, um hier flächendeckend Flurabstände des Grundwassers zu den Grundstücksoberflächen von **> 2, 50 Metern** sicherzustellen.
 - c. Maßnahmen und deren Kosten zur Abhilfe aus Grundwassernotlage im Einzugs- und Einflussgebiet des WJ sind abhängig vom Stand der Arbeiten am **ÖGP** oder dem Abschluss des **ÖGP**, der Altlastensanierung im Südosten Berlins:
Maßgebendes Zieldatum soll das Jahr **2018** sein: 20 Jahre Heberbrunnenanlage (Lebensdauer!) im Rudower Blumenviertel und 25 Jahre **ÖGP**!
Das WJ wird voraussichtlich bis zum Jahr 2018 neu gebaut und an das Versorgungsnetz der BWB angeschlossen sein: Ja (Fragen unter: I.) Nein (Fragen unter: II.)
2. Das WJ wird neu gebaut: Nein
 - a. Die siedlungsverträgliche Grundwasserstandssteuerung im Einzugs- und Einflussbereich des WJ erfordert voraussichtlich eine Grundwasserförderung von dauerhaft **> ca. 47.000 m³ / d**, um hier flächendeckend Flurabstände des Grundwassers zu den Grundstücksoberflächen von **> 2, 50 Metern** sicherzustellen.
 - b. Weiter mit den Fragen unter III.

I. Das WJ wird voraussichtlich bis zum Jahr 2018 in Betrieb gehen	II. Das WJ wird voraussichtlich nach dem Jahr 2018 in Betrieb gehen	III. Das WJ wird nicht mehr in Betrieb gehen
a. Wann wird das neue WJ in Betrieb gehen?	a. Wann wird das neue WJ in Betrieb gehen?	a. Welche Abhilfemaßnahmen sind wann vorgesehen?
b. Welche Fördermengen sind wo geplant?	b. Welche Fördermengen sind wo geplant?	b. Welche Abschlagmengen sind wo geplant?
c. Können damit siedlungsverträgliche Grundwasserstände (2,50 m Flurabstand des Grundwassers) entsprechend den gesetzlichen Grundlagen im gesamten Grundwassernotlagegebiet sichergestellt werden?	c. Können damit siedlungsverträgliche Grundwasserstände (2,50 m Flurabstand des Grundwassers) entsprechend den gesetzlichen Grundlagen im gesamten Grundwassernotlagegebiet sichergestellt werden?	c. Können damit siedlungsverträgliche Grundwasserstände (2,50 m Flurabstand des Grundwassers) entsprechend den gesetzlichen Grundlagen im gesamten Grundwassernotlagegebiet sichergestellt werden?
d. Muss die Heberbrunnenanlage im Blumenviertel weiter in Betrieb bleiben, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen?	d. Muss die Heberbrunnenanlage im Blumenviertel weiter in Betrieb bleiben, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen?	d. Muss die Heberbrunnenanlage im Blumenviertel weiter in Betrieb bleiben, um siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen?
e. Ist eine zusätzliche Heberbrunnenanlage im Blumenviertel (Ersatz für TK-Galerie) und / oder in Johannisthal (Ersatz für Galerie AKH) zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung erforderlich?	e. Ist eine zusätzliche Heberbrunnenanlage im Blumenviertel (Ersatz für TK-Galerie) und / oder in Johannisthal (Ersatz für Galerie AKH) zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung erforderlich?	e. Ist eine zusätzliche Heberbrunnenanlage im Blumenviertel (Ersatz für TK-Galerie) und / oder in Johannisthal (Ersatz für Galerie AKH) zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung erforderlich?
f. Welche Kosten entstehen für diese Maßnahmen? Kostenansätze nach Drucksache 15/5549 vom 12.10.2006 unter 4.2.3	f. Welche Kosten entstehen für diese Maßnahmen? Kostenansätze nach Drucksache 15/5549 vom 2.10.2006 unter 4.2.3	f. Welche Kosten entstehen für diese Maßnahmen? Kostenansätze nach Drucksache 15/5549 vom 12.10.2006 unter 4.2.3

